

# 7 HÄUSLICHE GEWALT ALS GESUNDHEITSPROBLEM

## Wenn PatientInnen betroffen sind

---

### Sensibilität ist gefragt

Ärztinnen, Ärzte und Pflegende gehören zu den Berufsgruppen, die häufig als Erste mit den Folgen von Gewaltanwendungen konfrontiert sind. Über die Erstversorgung hinaus stellt sich hier, wie in anderen Fällen auch, die Frage nach den Ursachen der Verletzungen oder der Krankheitssymptome.

Frauen, die von häuslicher und /oder sexueller Gewalt betroffen sind, sprechen häufig nicht von sich aus über die Hintergründe ihrer Verletzungen. Sie schweigen aus Scham- und Schuldgefühlen, aufgrund von Drohungen des Misshandlers oder auch aus Angst vor Unverständnis oder Ablehnung durch andere Menschen. In der Arztpraxis lassen sie oft nur ihre Verletzungen versorgen und antworten ausweichend auf Fragen nach den Ursachen.

Einige Frauen sprechen aber auch von sich aus mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt über die Gewalttaten, weil sie es nicht mehr ertragen, zu schweigen oder weil sie Antworten auf konkrete Fragen suchen. So fragen sie zum Beispiel nach einer Vergewaltigung eventuell nach einem Schwangerschaftstest oder der «Pille danach» und äussern möglicherweise die Befürchtung, sich mit einer sexuell übertragbaren Krankheit oder HIV infiziert zu haben.

### Ihre Reaktion ist wichtig für das Opfer

Die Reaktion auf eine Person, die unter häuslicher Gewalt leidet, ist von besonderer Bedeutung. Die Art und Weise, wie ihr begegnet wird, stellt die Weichen für die weitere Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen und dafür, inwieweit sie weitere Hilfeangebote in Anspruch nehmen kann.

### Woran Sie Gewalt als Krankheitsursache erkennen können

Häusliche und sexualisierte Gewalt hat vielfältige, teilweise chronische psychische und somatische Beschwerden zur Folge. Viele Krankheitssymptome, aber auch Verhaltensweisen der PatientInnen können ein Hinweis auf erlittene Gewalt sein.

#### Somatische Folgen sind beispielsweise:

- Prellungen, Quetschungen, Platzwunden, Hämatome oder Narben in verschiedenen Stadien
- Alte und neue, schlecht verheilte und ungeklärte Frakturen
- Verletzungen durch spitze oder stumpfe Gegenstände
- Verletzungen im Genitalbereich

### **Psychische und psychosomatische Folgen von Gewalt können sein:**

- Vegetative Übererregung
- Diffuse und konkrete Ängste
- Depressionen
- Schlafstörungen
- Migräne
- Ess-Störungen
- Medikamenten- Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- Suizidalität

### **Auffallend kann weiterhin sein, dass die Patientin:**

- gehäuft Unfälle als Begründung für Verletzungen anführt,
- Erklärung für die Verletzungen angibt, die nicht der Schwere oder dem Erscheinungsbild der Verletzung entsprechen,
- auffallend lange Zeit zwischen Verletzungszeitpunkt und Konsultation in der Praxis hat vergehen lassen,
- mit einem Begleiter in die Praxis kommt, der nicht von ihrer Seite weichen will (bei Migrantinnen u.U. unter dem Vorwand der Übersetzungshilfe).

## **Was Sie tun können**

*Hilfe für die Opfer häuslicher Gewalt durch Sie als ÄrztIn oder Pflegende kann in folgenden Schritten geleistet werden:*

### **Informationsmaterial im Wartezimmer platzieren!**

Informationsmaterial im Wartezimmer, wie z.B. Plakate oder Informationsblätter von Hilfeeinrichtungen, signalisieren der Patientin, dass in dieser Praxis Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen besteht. Es kann die Frau dazu ermutigen, von sich aus offen über ihre Situation zu sprechen.

### **Problem Gewalt direkt ansprechen!**

Es kann von der betroffenen Frau als Erleichterung empfunden werden, wenn sie nicht selbst auf die Ursachen ihrer Verletzungen zu sprechen kommen muss, sondern Sie von sich aus Gewalt als möglichen Hintergrund in Erwägung ziehen und gezielt erfragen. Erwähnen Sie, dass dieses Problem sowohl in Ihrer Praxis als auch anderswo häufig anzutreffen ist. Dies signalisiert der Frau, dass Sie mit der Problematik vertraut sind.

Wenn Sie es einrichten können, sprechen Sie allein in möglichst ungestörter Atmosphäre mit der Patientin. Bei Verständigungsproblemen mit Migrantinnen fragen Sie die Frau nach einer Vertrauensperson als telefonische Übersetzungshilfe.

### **Behutsam nachfragen!**

Fragen Sie behutsam nach, machen Sie ihr Mut, mit Ihnen darüber zu sprechen, drängen Sie jedoch nicht weiter, wenn Sie spüren, dass sie dennoch nicht reden möchte.

Spricht die Frau über ihre Situation, glauben Sie ihr. Gewaltbetroffene Frauen schildern eher nicht das gesamte Ausmass der Tatgeschehen. Versuchen Sie der Frau zu

vermitteln, dass viele Frauen Gewalt erfahren und sie sich weder schuldig fühlen noch dafür schämen muss.

### **Geduldig und respektvoll behandeln!**

Eine Frau mit Gewalterfahrung ist unter Umständen nicht sofort für eine körperliche Untersuchung bereit. Fragen Sie die Frau, bevor Sie mit der Untersuchung beginnen, ob sie damit einverstanden ist. Lassen Sie ihr die nötige Zeit, drängen Sie sie zu nichts.

## **Krisenplan**

---

### **Sie haben eine Patientin, die von häuslicher Gewalt betroffen ist:**

- Versichern Sie ihr, dass nichts gegen ihren Willen geschehen wird
- Dokumentieren Sie die Verletzungen sorgfältig (Anleitung: Homepage Ärztesellschaft BL)
- Klären Sie, ob die Patientin nach Hause kann oder nicht

### **Will die Patientin nicht mehr nach Hause:**

- Fragen Sie sie nach Ideen und Wünschen bezüglich ihrer Unterbringung
- Nehmen Sie wenn nötig Kontakt mit dem Frauenhaus auf und klären Sie ab, ob und wann ein Platz zur Verfügung steht ( 061 681 66 33 )
- Wo sind die Kinder, sind sie in Sicherheit?
- Schalten Sie die Polizei ein, sofern Ihre Patientin nicht dagegen ist

### **Möchte die Patientin nach Hause:**

- Raten Sie der Patientin dringend, sich beraten zu lassen (Opferhilfe beider Basel, limit - Frauenberatung gegen Gewalt, 061 205 09 10 )
- Geben Sie ihr eine orange Notfallkarte mit allen relevanten Adressen mit
- Raten Sie ihr, bei Gefahr die Polizei einzuschalten
- Vereinbaren Sie einen baldigen nächsten Termin

## **Schweigepflicht bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft**

---

*Verschiedene Gewaltdelikte innerhalb einer Partnerschaft werden nicht mehr auf Antrag, sondern neu von Amtes wegen verfolgt. Die Partner müssen in häuslicher Gemeinschaft leben oder gelebt haben (Partner: bis 1 Jahr nach der räumlichen Trennung und Ehepartner: bis 1 Jahr nach Scheidung).*

### **Folgende Delikte werden neu von Amtes wegen verfolgt:**

- Einfache Körperverletzung: Ohrfeigen, Fusstritte, Stösse, Würgen, an den Haaren reissen, Schlagen mit einem Gegenstand, werfen von Gegenständen
- Wiederholte Tötlichkeiten
- Drohung

- Sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung in Ehe und Partnerschaft

***Es stellt sich die Frage, inwieweit die ärztliche resp. berufliche Schweigepflicht auch bei Offizialdelikten weiter besteht:***

- **Gesundheitsfachpersonen** (AerztInnen, Pflegendе, ApothekerInnen, Hebammen, etc.) unterstehen gemäss Gesundheitsgesetz **grundsätzlich der Schweigepflicht**.
- Es besteht eine **Meldepflicht** bei Hinweisen auf schwere Verbrechen, die der Untersuchung bedürfen oder bei aussergewöhnlichen Todesfällen.
- Für weitere Fragen können Sie sich an den Kantonsarzt wenden.
- Eine Entbindung von der Schweigepflicht kann beim Opfer selbst oder, wenn dieses nicht einwilligt, beim Kantonsarzt beantragt werden.

## **Das Arztzeugnis**

---

Da bei Gewalttaten im Familienkreis oft keine Zeugen vorhanden sind, kommt der sorgfältigen Dokumentation der häuslichen Gewalt eine grosse Bedeutung zu. Nicht nur im strafrechtlichen Verfahren, sondern auch vor dem Bezirksgericht (Eheschutz, Trennung, Scheidung) sind deshalb Beweise nicht nur für die Opfer, sondern auch für die Gerichte sehr bedeutsam.

Sucht ein Opfer von häuslicher Gewalt die Hausarztpraxis oder die Notfallstation auf, ist es unbedingt erforderlich, die erlittenen Verletzungen gut zu dokumentieren. Auch wenn das Opfer nicht unmittelbar Anzeige erstattet, kann es bei einem späteren Gerichtsverfahren von grosser Bedeutung sein, wenn die körperlichen Folgen der Gewalt gut verständlich festgehalten wurden. Das folgende Beispiel beinhaltet alle relevanten Untersuchungsdetails.

### **Arztzeugnis:**

- Ort der Untersuchung:
- Untersuchung im Beisein von:
- Datum / Uhrzeit:
- Patientin / Patient:
- Geb. Datum:
- Schwangerschaft: Ja / Nein
- **Geschildeter Hergang:** in den Worten der Patientin/des Patienten. **Bitte Befunde in gut verständlicher Sprache festhalten !**
- **Körperliche Untersuchung:**
  - Kopf:** Behaarter Kopf, Schläfen/Stirn, Lippeninnenseite (Platzwunden, Beulen, Blutergüsse etc.)
  - Hals:** Vorderseite/Kehlkopf, Rückseite/Nacken (Strangulationszeichen,

Druckstellen, Rötungen etc.)

**Thorax:** Mammae (Biss- und Kratzwunden) Rücken (Striemen, Blutergüsse, Druckschmerz etc.)

**Schultern/Arme:** Kratzwunden, Druckstellen, Bewegungsschmerz etc.

**Abdomen:** Blutergüsse, Striemen, Druckstellen etc.

**Gesäss/Genitale:** Rötungen, Kratzwunden, Blutungen etc

**Beine/Füße:** Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen etc.

**Spuren alter Verletzungen:** Abgeheilte Schürfwunden, alte Knochenbrüche etc.

• **Befundbericht zur seelischen Verfassung:**

Z.B. Patientin weint, zittert – wirkt verzweifelt, hilflos, verängstigt, schockiert, apathisch, gefasst. Sie sagt immer wieder das Gleiche, antwortet nicht oder ausweichend auf Fragen, spricht zusammenhangslos, berichtet klar und verständlich.

- Ort:
- Datum:
- Unterschrift:

***Insbesondere Hausärzte und Hausärztinnen sind oft über Jahre mit den Folgen häuslicher Gewalt bei ihren Patientinnen konfrontiert. Es empfiehlt sich deshalb, im ärztlichen Zeugnis nicht nur den aktuellen Befund zu dokumentieren, sondern auch einen Kommentar zum Verlauf der Krankengeschichte der betreffenden Patientin aus Ihrer Sicht anzufügen.***